

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mälzereien und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauer-, Mälzer- und Brennereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen



Abnehmer belieben sich am Besten  
Vergeltung: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Umständen 2,20 Mark  
Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. König, Berlin-Neuberg  
Redaktion und Expedition: Berlin S. W., Schillerstraße 6  
Druck: Hermann Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. W. 63

Zustellungsstellen:  
Geschäftsbüro: Berlin, Schillerstraße 6  
Schlag für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

## Die Biersteuer in der Kommission.

Was die Kommission bis jetzt in der Biersteuerfrage geleistet hat, ist wenig erfreulich, hoffentlich ist der Beschluß in der Biersteuerhöhe noch nicht endgültig. Nur soll der Gesamtsumme der Brauereiarbeiter von der Besteuerung freibleiben, aber diese Freize ist in ihrer Wirkung weit zurück hinter den hohen Steuerbefreiungen. Die Kommission hat sich für folgende Sätze ausgesprochen:

- von den ersten 2000 Hektolitern 10 Mark,
- von den folgenden 8000 Hektolitern 10,50 Mark,
- von den folgenden 10000 Hektolitern 11 Mark,
- von den folgenden 30000 Hektolitern 11,50 Mark,
- von den folgenden 60000 Hektolitern 12 Mark,
- von dem Rest 12,50 Mark.

Uebersteigt in einer Brauerei die Biererzeugung die der Brauerei zugewiesene Jahresmenge, so erhöhen sich die Steuerbefreiungen für die ersten fünf Jahre auf das Dreifache, für die zweiten fünf Jahre auf das Doppelte.

Es ist dies annähernd die Regierungsvorlage, nur eine etwas abweichende Staffelung in den Steuerbefreiungen.

Wir sagen, wir halten diesen Beschluß noch nicht für endgültig und hoffen auf eine recht starke Herabminderung der Sätze, denn über die Wirkung einer solchen Steuer ist man sich doch wohl im Klaren. Nur hat der Reichssekretär Graf Rüdern erklärt, sachverständige Kreise seien der Ansicht, daß mit einem größeren Rückgang des Bierverbrauchs nicht zu rechnen sei. Wer diese sachverständigen Kreise sind, wußten wir gern wissen. Der Reichssekretär selbst führte Siffern an, wie der Bierkonsum jetzt zurückgegangen ist, im Augenblick auf 17,6 Millionen Hektoliter. Man befindet sich aber im Irrtum, wenn man glaubt, der Rückgang sei allein auf die Verdünnung des Bieres zurückzuführen; der Preis wirkt in noch höherem Maße auf den Rückgang. Und das selbe Bier soll noch um etwa 4 Mark pro Hektoliter mehr besteuert werden, denn die Steuer soll ja schon in Straftreten, noch ehe die Möglichkeit und die Aussicht besteht, den Brauereien mehr Gerste zuzuwenden. Von einer Verschiebung der Steuer bis zu dem Zeitpunkt, wo die Brauereien wieder mit wenigstens 20 v. H. der Gerste beliefert werden können, will die Regierung nichts wissen, denn das Schwerkriegsrecht sei nach Aussage des Reichssekretärs darauf zu legen, daß das Gesetz in der Übergangszeit voll wirksam ist; das werde aber nicht geschehen können, wenn man wieder bis zu normalen Zeiten oder wenigstens annähernd normalen Gerstelieferungen warten wolle. Das Gewerbe könne sich, nach Ansicht des Reichssekretärs, wie die Erfahrung des Krieges lehre, auf die neuen Verhältnisse einstellen. Es würde wohl nichts anderes übrig bleiben, aber an die Wirkung hat der Reichssekretär wohl nicht gedacht. Von der Front kommen Hunderttausende von Brauereiarbeitern zurück. Was wird aus diesen, wenn sich die Brauereien auf die neuen Verhältnisse eingestellt haben unter der Wirkung eines unerschütterlich großen Konsumrückganges. Davon hat die Regierung nicht gedacht, noch nicht einmal an eine Entschädigung derjenigen, die auch in anderen Berufen keine Arbeit finden werden, die ebensowenig aufnahmefähig sein werden.

Es gibt sicher andere, gerechtere und ergiebiger Steuerquellen, die nicht die verheerende Wirkung haben wie die Biersteuer, zumal in dieser Höhe. Die Vorschläge hat es nicht gefehlt. Hier wird eine Industrie zum großen Teil ruinert, ohne daß der Steuerfiskus je auch nur annähernd auf seine Rechnung kommen könnte.

Laßt ab davon!

## Die Wirkung der neuen Reichs-Biersteuer

beurteilt Dr. Gorkacher, München, folgendermaßen:  
Nicht nur das gesamte deutsche Braugewerbe wird durch den Gesetzentwurf in seinem künftigen friedensmäßigen Fortbestand in Produktion und Absatz aufs

schwerste gefährdet, sondern im Zusammenhange damit wird auch ein wichtiger Teil des deutschen Getreidebaus, der Gerstebau, in seiner Lebensfähigkeit direkt untergraben. In erhöhtem Maße gilt dies für den bayerischen Gerstebau, der in der bayerischen Landwirtschaft verhältnismäßig doppelt so stark vertreten ist wie in der übrigen deutschen Landwirtschaft. Die Schadenswirkungen einer Biersteuer in dem vorgeschlagenen Umfang werden zwar, abgesehen von weiterer Verteuerung der Lebenshaltung, noch nicht für den Rest der Kriegszeit und in den ersten Jahren der Uebergangswirtschaft sich voll bemerkbar machen; je mehr wir indes in unseren landwirtschaftlichen Produktions-, Absatz- und Bezugsverhältnissen wieder normalen Zuständen entgegengehen, in um so höherem Grade wird der deutsche Gerstebau, soweit er Braugerste liefert, in einem bisher noch nicht voll erkannten Umfang sich als entbehrlich erweisen. Landwirtschaftliche Betriebsumstellungen können für den dadurch entstehenden Ausfall keineswegs den notwendigen Ausgleich schaffen, da einerseits der Ausdehnung der Eigenherzeugung für die bisher aus dem Ausland bezogenen Produkte bei weitem nicht ein solcher Spielraum bleibt und andererseits derartigen Anbauveränderungen durch die Rücksichten auf den Fruchtwechsel eine Grenze gezogen ist. Da die Gerste zudem mit zu der Hauptverkaufsfrucht der Landwirtschaft gehört, wird ein Rückgang des Gerstebaus auch naturgemäß belastende Auswirkungen auf die Preisgestaltung der übrigen landwirtschaftlichen Produkte ausüben müssen.

Von einer vollständigen Auslösung der jetzt für andere Zwecke benötigten und später wieder für die Brauindustrie freizumachenden Gerstemengen kann nach den Grundlagen des Biersteuergesetzentwurfes aus zwei Gründen keine Rede mehr sein: 1. Der Entwurf zielt durch die Steuererhöhung für 3,5prozentiges und höherprozentiges Bier auf eine dauernde Erhaltung des Linnbieres ab, bringt also eine ständige Verschlechterung der Lebenshaltung des deutschen Volkes, was keinen Bierverbrauch anlangt. 2. Außerdem sieht der Entwurf noch eine Beschränkung der Ausdehnungsmöglichkeit der Brauindustrie durch die Kontingentierung auf die Friedensproduktion 1912/13 vor.

Auch wenn für Bayern die Ablehnung einer solchen Kontingentierung in begründeter Berücksichtigung der besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse Bayerns, in dessen Volkswirtschaft die Brauindustrie, namentlich in Form der Exportbierbrauerei, zu einer der Hauptsteuerquellen gehört, eine Milderung nach letzterer Richtung schaffen sollte, so wird dies eine kaum nennenswerte Herabsetzung der im Punkt 1. bezeichneten Wirkung der geplanten Biersteuerung bedeuten.

Welche Interessen für Bayern auf dem Spiele stehen, dafür gibt die folgende kurze Uebersicht einige Anhaltspunkte.

	Entwickelung in Millionen Doppelzentner im Jahre 1912			
	Weizen	Boggen	Safer	Sommergerste
Deutschland	436	116,0	85,2	34,8
Bayern	49	9,3	7,4	6,7

In Bayern betrug der Verbrauch an Braugerste im Wirtschaftsjahr 1912/13 nicht weniger als rund 3,6 Millionen Doppelzentner. Der künftige Maßverbrauch würde unter der Herrschaft des vorgelegten Biersteuergesetzes mit 1,4 Millionen Doppelzentner in Bayern bis zur erreichten Höchstgrenze gesenkt sein. Diese Siffern dürften die ungeheuren unserer Landwirtschaft und Volkswirtschaft drohenden Gefahren dorecht schlaglichtartig genug beleuchten. Reichstag, Bayerns Regierung und Volkswirtschaft werden alle Möglichkeiten bis zur äußersten Konsequenz durchzuprüfen haben, bevor sie einem Gesetzentwurf zustimmen, der Steuererträge auf Kosten der Produktions- und Steuerkraft wichtiger nationaler Wirtschaftszweige verspricht. In Bayern wird man endlich besonders auch die möglichen Rückwirkungen auf den Hopfenbau erwägen müssen.

Nach diesem ersten Verbrauchsteuereinfuß braucht den Konsumenten nur noch ein Getreidemonopol, ein Fleischruß beiseit zu werden und alle Garantien für

eine dauernde Verschlechterung der Lebenshaltung des deutschen Volkes auf Jahrzehnte hinaus sind geschaffen. Haben sich die Steuerpolitiker in Berlin bei der Aufhebung der für sie überaus bequemen Verbrauchsteuer- schraube die möglichen schädlichen Folgen für unser innerstaatliches Leben in politischer und sozialer Hinsicht wohl genügend überlegt?

## Die Wahlrechtsvorlage abgelehnt.

Aus dem Preussischen Abgeordnetenhaus wird uns vom 2. Mai geschrieben:

235 Stimmen gegen, 181 für das gleiche Wahlrecht!

Alles Reden, alles Bitten und Beschwören hat den Regierungsvorleser nichts genutzt. Am 2. Mai 1918, im vierten Jahre eines für die breiten Volksmassen besonders opferreichen Krieges hat eine Mehrheit von Großgrundbesitzern, Industriellen und ihr interessierter Anhang zunächst das in der Regierungsvorlage vorgeschlagene gleiche Wahlrecht abgelehnt und dann ein Mehrstimmenrecht (Pluralwahlrecht) beschloffen, das selbst ein nationalliberaler Mitstreiter als ein zu krasse anerkannte, indem er kurz vor der Abstimmung im Plenum einen Sonderantrag einbrachte, der „nur“ ein Zweistimmenwahlrecht wollte.

Gegen das gleiche Wahlrecht stimmten 235 agrar-konservative, freikonservative, nationalliberale und Zentrumsabgeordnete, für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage erklärten sich 181 Abgeordnete, vier enthielten sich der Stimmenabgabe. Für das Zweistimmenrecht stimmten dann 232 (dieselbe Mehrheit) gegen 188 Landboten. Da die beiden Abstimmungen gamentliche waren, wird das Volk auch die Namen der Wahlrechtsfeinde zum ewigen Angedenken alle kennen lernen.

Drei lange Plenarsitzungen dauerte der offene parlamentarische Kampf um das gleiche Wahlrecht. Seine Feinde hofften in drei Tagen die „ganze böse Geschichte“ erledigt zu haben. Aber nach drei Tagen ist erst die Kernfrage des gleichen Wahlrechts zur Abstimmung gekommen. Die Kommissionsbeschlüsse, zu denen ein ganzes Bündel Wandelungsanträge gestellt ist, umfassen allein 26 Paragraphen, die sich auf die Verantwortung des Abgeordnetenhauses beziehen. Dann stehen noch die Kommissionsbeschlüsse betr. das Herrenhaus und die über die Verfassungsgegenstände nebst Mantelgesetz aus. Nach den bisherigen Erfahrungen ist kaum anzunehmen, daß die drei Vorlagen in weiter und dritter Lesung vor Pfingsten fertiggestellt werden.

Sei dem aber wie ihm sei: Bereits ist volle Klarheit über die Bilanz der Wahlrechtsfeinde geschaffen! Sie selbst haben offen ausgesprochen, daß das gleiche Wahlrecht eine vollständig andere Mehrheit unter Ausschaltung der jetzt dominierenden Agrarkonservativen und Industriellen bringen würde. Sie gestehen also ein, daß sie kein Recht haben, im Namen der großen Volksmehrheit zu handeln. So haben wir den erbitterten Zustand, daß die reaktionärsten Erbwähler eines Gesellschaftswahlrechts, durch welches die breiten Volksmassen entrecht sind, über die zukünftigen Rechtsverhältnisse eben dieser Massen beschließen!

Nichts half es der Regierung, daß sie die Wahlrechtsvorlage immer wieder als den Willen des Königs bezeichnete, ihre Ablehnung als einen „schweren Schlag gegen die Krone“, eine „große Gefahr für die innere Ruhe“ und die Gefährdung unserer Interessen immer noch in einem schweren Kriege stehenden, ungeheuer leidenden Volkes bezeichnete — die Wahlrechtsfeinde antworteten darauf mit Entlagen und Drohungen gegen die Regierung. Zeitweilig kam die Mut der Fronte so lähmend zum Ausdruck, daß die Minister am Weiterreden verhindert, nur mühsam das Wort behielten konnten. Da konnte man lernen, wie die „Geldstem und Besten“ mit einer Regierung umspringen, die ihnen nicht zu Willen ist. Der Anfang war schon vielversprechend: Ein „Geldstem“, der Zentrumsgraf Spee, kam, wie er behauptete, „direkt von der Front“, und hatte die Vermegenheit, vor Eintritt in



die Gesetzesberatung zu beantragen, die ganz Sache bis — nach Friedensschluss zu vertragen. Das sei, so behauptete der Graf, die Meinung der Front. Tausender Briefe der Wahlrechtsfeinde. Daran folgte die Erklärung der Reichsversammlung, sie würde zu dem schärfsten verfassungsmäßigen Mittel (sofortige Auflösung) schreiten, wenn dieser provokierende Ver- tagungsantrag Annahme fände. Das wirkte darauf, daß in namentlicher Abstimmung sich nur einige Un- ganz und gar konstitutionellste für die Verfeinerung bis — wer weiß wie lange ausprägen. Hieraus ist klar ersichtlich, daß die Regierung ihre Vorlage durch- setzen würde, wenn die Fronte sicher wüßte, die Ab- lehnung bedeutete die Auflösung der „Volksvertre- tung“. Das im Gegenteil die Regierung nicht auf- lösen wird, sondern immer noch zu „verständigen“ versucht, wußten die Wahlrechtsfeinde und deshalb ihre scharfe Ablehnung der Regierungsvorlage.

Man muß aber wahrheitsgemäß bekennen, daß sich die Minister Dr. Friedberg und Dr. Drosch wieder- halt entschieden und unabweislich für das gleiche Wahlrecht aussprachen, auch dem Gericht, der König habe hierin seinen Standpunkt geändert, ent- schieden widersprochen und klar feststellten, der König habe vor Herausgabe seines Wahlrechtsverlasses ge- wußt, daß sich die vier großen bürgerlichen Parteien zu der Zeit über ein Wahlrechtskompromiß (welches aber nicht das gleiche Wahlrecht enthalten sollte) ver- ständigten! Also wußte der König durchaus, daß das gleiche Wahlrecht „in diesem Hause“ keine Mehrheit

**„Wenn ein Kriegsteilnehmer, der ge- zungen ist, von seiner Rente zu leben, nur eine Stimme hat, und wenn der Kriegs- sucherer, der hinter der Front gefasst hat, drei oder vier oder fünf Stimmen hat, so wird das eine ungeheure Erbitterung hervorrufen.“** (Sehr richtig!) Die Herren von der Sozialdemo- kratie brauchen dann nur in die Wahlversam- lungen zu gehen und zu sagen: „Das dankbare Vaterland den Kriegsteilnehmern!“

(Abgeordneter v. Kardorff  
am 2. Mai im preussischen Abgeordnetenhause.)

fände, er wußte, daß es zu heftigen parlamentarischen Kämpfen, wußte, daß es vielleicht auch zu einer Land- tagsauflösung noch während des Krieges kommen würde. Trotzdem hat der König seinen Minister zur Ausarbeitung der Wahlrechtsvorlage mit dem gleichen, nehmern und direkten Wahlrecht beauftragt, hat die Minister Graf Hertling, Dr. Friedberg und Dr. Drosch eigens mit der Durchführung der Wahlrechtsreform betraut — und nun stellen sich die Agrarkonservativen, Industriellen und ihr Anhang hin und klagen, das gleiche Wahlrecht würde „das alte Preußen ver- nichten“, eine eventuelle Landtagsauflösung würde „ungeheure Erregung im Lande“ erzeugen, den „Siegestwillen“ an der Front lähmen“ usw. Sie klagen so den König von Preußen an, den preussischen Staat zerstören, dem feindlichen Ausland ein „ac- rifiziertes Jmland“ ausliefern zu wollen! Das ist der tiefere Sinn der Anklagen der Wahlrechtsfeinde, das war der Hauptinhalt ihrer heftigen Reden und Auftritte gegen die Regierungsvorlage. Ein Schauspiel, von dem selbst ein Konservativer wie der aus Proek- mäßigkeitsgründen für das gleiche Wahlrecht, „aller- dings mit Sicherungen“, eintretende Abgeordnete v. Kardorff erklärte, es würde „den monarchischen Gedanken im Volke auf das tiefste schädigen“. Galt alles nichts! Die Regierungsvorlage wurde zerrissen, das pluralistische Geschäftsministerium fand Annahme.

Geschlossen für das gleiche Wahlrecht stimmten nur die Fraktionen der Volksparteier, So- zialen und Sozialdemokraten. Von den Na- tional-Liberalen stimmte etwa die Hälfte gegen das gleiche Wahlrecht, von den Konser- vativen mit Ausnahme von vier sämtlichen für das Pluralwahlrecht, alle Kon- servativen lehnten das gleiche Wahl- recht ab und auch 14 oder 15 Zentrum- mitglieder, nämlich der aristokratisch-agrari- sche Flügel der Herren Grafen Speer, Stradow, Donnersmarck usw. lehnten das gleiche Wahlrecht ab. Die Gemüßheit, daß auch aus dem Zentrum, dessen Arbeiterabgeordnete sämtlich für das gleiche Wahlrecht stimmten, Zug für die Wahlrechtsfeinde käme, hat die Fronte unter Führung der ostelbischen Junfer und der Schwerindustrie- lichen in ihrer Opposition gegen das Wahlrecht befestigt.

Was jetzt die Regierung mit ihrer zerrissenen Vorlage beginnen wird, ist zurzeit noch schleierhaft. Ob sie das Ergebnis der dritten Lesung, die frühestens in der zweiten Maiwoche beendet sein kann, abwartet, um inzwischen zu „verständigen“, oder ob sie gar ihre Vorlage noch erst dem „Herrenhause“ unterbreitet, oder ob sie nach der dritten Lesung zur Auflösung schreitet, wer weiß das? Die Regierung hat klipp und klar jedes Pluralwahlrecht für unan- nehmbar erklärt. Die Mehrheit der Wahlrechts- feinde aber will kein gleiches Wahlrecht —

wer nicht aufgeben? Tut es die Regierung, nun so hat sie in diesen Tagen selbst vor dem Lande gesagt, was dies für das Ansehen der Krone, der Regierung, auch für den Landfrieden bedeutet. „Das gleiche Wahlrecht wird und muß kommen!“ hat die Regierung öffentlich und förmlich verkündet. Wenn sie von diesem verfassungsmäßigen Programm zurücktritt, was wäre die weitere Folge??

„Das gleiche Wahlrecht wird und muß kommen!“ Das ist ferner auch der feste Wille der deutschen Arbeiterchaft. Der Klein ist ge- waltig ins Rollen gekommen, seine Macht der Erde kann ihn aufhalten. Das Volk ist für das gleiche Wahlrecht und daher ist sein Sieg sicher.

**Vom Weltkriege.**

- Gefallen sind aus der Zählstelle:
- Berlin: Ernst Schuster, Flaschenkellerarbeiter, Brauerei Gabriel u. Richter;  
Dresden: Erich Prinz, Brauer; Andreas Wroß, Bierfabrik;  
Hamm: Richard John, an schwerer Verwundung ge- storben;  
Mannheim-Ludwigshafen: Otto Lamm, Bierfabrik, Brauerei Zwickler Hof;  
Meh: Karl Krauß, Bäckereiarbeiter, Reisinger Brauerei, an Impfenvergiftung gestorben;  
Nadeberg: Kurt Wroß, Brauer;  
Speyer: Hermann Krenkel, Flaschenkellerarbeiter;  
Würzburg: Konrad Schramm, Brauer, Bürger- wirt; Albert Braun, Brauer, Brauerei König.

**Ehre ihrem Andenken!**

- Verwundet ist aus der Zählstelle:
- Berlin: Walter Trebe, Flaschenkellerarbeiter, Brauerei Gabriel u. Richter; Hermann Rarius, Brauer, Detmold für Charlottenburger Gewerkschaftshaus.  
Bismarck wird: Emil König, Arbeiter, Nadeberger Ex- portbrauerei.  
Das Eisenerz Kreuz erhalten: Joseph Dabell, Schiff- brauer, Kaufmann; Karl Hoffbad, Flaschenkellerarbeiter, Brauerei Schultheiß II, Karl Brandenburg, Fuhrmann; Gustav Reber, Flaschenkellerarbeiter, Pagenhofer II, Berlin.

**Wiederverwendung zurückgekehrter Kriegsgefan- genen.** Das neue Übereinkommen mit Frankreich hat den Austausch von Kriegsgefangenen in größerem Umfang ermöglicht. Ueber die schließliche Verwen- dung dieser Austauschgefangenen herrscht in den be- teiligten Kreisen noch eine gewisse Unklarheit. Eine Verfügung des Kriegsministeriums vom 15. Juni 1917 sagt darüber:

1. Sämtlichen deutschen Staatsangehörigen, die von feindlichen Mächten während des Krieges in die Heimat entlassen worden sind bzw. entlassen werden, sei es, daß sie als schwerverwundete Kriegsgefangene oder auf Grund besonderer Vereinbarungen für Kriegsgefangenen-austausch oder als Zivilgefangene wegen dauernder Dienstuntauglichkeit oder mit Rück- sicht auf ihr Alter oder aus sonstigen Gründen aus- getauscht wurden oder werden, dürfen, und zwar einer- lei, ob es sich um Offiziere, Unteroffiziere oder Mann- schaften handelt, nur innerhalb des Heimatsgebietes Verwendung finden.
2. Soweit auf Grund der bisherigen Bestimmungen in Einzelfällen anders verfahren ist, haben die betreffenden Dienststellen alsbald das Erforderliche zu veranlassen, damit auch in diesen Fällen die Be- stimmungen zu Nr. 1 zur Durchführung gebracht werden.
3. Sollten ausnahmsweise besondere Gründe eine Verwendung der dem genannten Ver- sonenkreis angehöriger Wehrpflichtigen im Geere außerhalb des Heimatsgebietes erzwungen er- scheinen lassen, so dürfen sie keinesfalls gegen das Land verwendet werden, von dem sie zu Kriegsgefan- genen gemacht wurden bzw. von dem sie interniert waren. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung des Kriegsministeriums herbeizuführen.

Diejenigen wehrpflichtigen Personen, die sich durch die Flucht der feindlichen Gewalt entzogen haben, dürfen im Geere nur im Heimats-, im Stappen- dienst oder im Gebiet des Generalgouvernements Ver- wendung finden. Aber auch diese Personen können ausnahmsweise wieder an der Front verwendet werden, aber dann nicht gegen den Feind, in dessen Gefangenschaft sie gewesen sind. — Das ausgetauschte Sanitätspersonal darf ganz unbeschränkt wieder im Sanitätsdienst, dagegen nicht zum Dienst mit der Waffe verwendet werden.

Dagegen unterliegt die Verwendung der nach dem Friedensschlusse im Osten von dort zurück- kehrenden Kriegsgefangenen völkerrechtlich keinerlei Beschränkungen. Diese Mannschaften können zunächst in eine dreiwöchige Quarantäne, dann werden sie ihrem Einsatztruppenteil überwiesen, der über ihr ferneres Schicksal entscheidet.

**Die Gewährung der Kriegswachenhilfe an die Ehefrau des beschränkt erwerbsfähigen Kriegsteil- nehmers.** Bekanntlich sollen nur solche Frauen Kriegs- wachenhilfe erhalten, deren Ehemänner durch ihre Teilnahme am Kriege oder durch die Folgen der Kriegsteilnehmerschaft nicht in stande sind, selbst wieder für sich und ihre Familie zu sorgen. Die Ehe-

frau eines Handwerkers, der vor dem Kriege keinen Verdienst hatte, im Kriege aber verwundet worden war, beantragte nun die Kriegswachenhilfe. Die ihr indessen zunächst verweigert wurde, weil der Ehemann, abgesehen davon, daß er Militär- und Krankenrente bezog, wieder erwerbsfähig sei.

Das Reichsversicherungsamt hat jedoch der Klä- gerin die Wachenhilfe zuerkannt. Nicht jede Erwerbs- tätigkeit oder die Wohnhaftigkeit einer solchen schließt das Recht auf Wachenhilfe aus, so heißt es in den Grün- den; es muß vielmehr eine Erwerbsfähigkeit vorhan- den sein, die zwar der normalen der früheren des Ehe- mannes nicht zu entsprechen braucht, die aber aus- reicht, um den nötigen Lebensunterhalt für die eigene Person und für die Familie zu beschaffen. Dabei ist auf die soziale Stufe, auf welcher sich der Ehemann vor Eintritt in den Kriegsdienst befand, gebührend Rücksicht zu nehmen. Es wäre unbillig, wollte man bei Prüfung der Kosten der Lebenshaltung die frühere soziale Stellung nicht berücksichtigen und die Höhe der Kosten nur nach seinem infolge der Verwundung er- niedrigten Uebergang in eine niedriger stehende Ar- beiterstufe würdigen. Das, was der Ehemann zurzeit verdient, ist gering, und das ist für die aus vier Köpfen bestehende Familie um so fühlbarer, als der Ehemann vor seiner Einziehung zum Weeredienste zu den bestbezahlten Handwerkern gehörte. Die Tat- sache, daß er Militär- und Krankenrente bezieht, fällt hier nicht ins Gewicht; entscheidend ist der wieder- erlangte Grad der Erwerbsfähigkeit des Ehemannes. Nach alledem wäre es unbillig, der Klägerin die Wachenhilfe zu verweigern. (Reichsversicherungsamt 11 a k 126/17.)

**Wirtschaftliche Rundschau.**

Die Zukunft der Eisenverbände. — Der Druck von oben. — Ausbau des Stahlwertverbandes. — Englands Baumwoll- monopol in Ägypten. — Die Wege britischer Wirtschaft. — Notwendigkeit unabhängiger Rohstoffversorgung. — Erör- terung der Hochseefischerei. — Zusammenfassende.

Mit der Frage der weiteren Gestaltung der Eisen- verbände befaßte sich kürzlich die Generalversammlung des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute. Generaldirektor Bög- ler von der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.-G. verwies darauf, daß die Zeit nach dem Kriege bitter ernst und schwer sein werde. Es gelte wieder auf- zubauen, was durch den langen Krieg zerstört worden sei, vor allem aber den verlorenen Weltmarkt wieder zu gewinnen. Hierbei trete von selbst die Frage an die Eisen- industrie heran, ob es nötig sei, sich im eigenen Lande durch Syndikate zu stärken und zu schützen. Ueber den Wert der Eisenverbände, führte er weiter aus, gehen die Mei- nungen auseinander. Es könnte wohl der Standpunkt ver- treten werden, daß es gerade nach dem Kriege dem einzelnen Werk mit seiner größeren Beweglichkeit viel leichter fallen werde, im Ausland wieder festen Fuß zu fassen, als dem immerhin etwas schwerfälligen Verband. Dem stehe aber die Gefahr gegenüber, daß bei den jetzigen unklaren Ver- hältnissen auf dem Weltmarkt wertvolles nationales Gut verlor werden würde. Vor allem aber komme dabei in Be- tracht, daß die Behörde von Eisenwerken mit aller wün- schenswerten Deutlichkeit zu verstehen gegeben hat, der be- rühmte Druck von oben werde einsetzen, wenn kein frei- williger Zusammenschluß stattfindet. Nach Ansicht des Ge- neraldirektors Bögler muß es als selbstverständlich gelten, daß man sich dabei nicht mit einem Verband begnüge, der nur den Namen nach ein Stahlwertverband sei; es ist da- her wohl anzunehmen, daß in nicht zu langer Zeit mit der Errichtung eines Syndikats für die weiterverarbeitenden Waffenfabrikate zu rechnen sein wird.

Wenn Generaldirektor Bögler von auseinandergehenden Meinungen über den Wert der Eisenverbände sprach, so kann daraus doch nicht die Auffassung hergeleitet werden, als ob ernstlich in den beteiligten Kreisen eine Auflösung des Stahlwertverbandes gerade im Hinblick auf das Aus- landsgeschäft in Erwägung gezogen wurde. Für die Gel- tung der deutschen Eisenindustrie auf dem Weltmarkt ist eine Organisation, wie sie der Stahlwertverband darstellt, eine so unbedingte Notwendigkeit, daß auch ohne „den Druck von oben“ das Fortbestehen des Verbandes außer Zweifel stehen würde. In Betracht kommt wohl nur sein Ausbau durch Syndizierung von weiterverarbeitenden Produkten, denn bisher regelt der Stahlwertverband nur Herstellung und Vertrieb der sogenannten A-Produkte, das sind Halb- guss, Formeisen und Schienen.

Ein Vergleich mit den Arbeiten Englands auf dem Ge- biete wirtschaftlicher Kriegsführung lehrt uns immer wieder, welche großen Aufgaben bei uns noch der Lösung harren. Dabei drängt sich vor allem die Erkenntnis auf, daß die Fragen einer unabhängigen Rohstoffversorgung Deutschlands bisher immer noch nicht mit der erforderlichen Klarheit und Entschiedenheit behandelt worden sind. In diesen Tagen schritt England zu einer Bewirtschaftung der ägyptischen Baumwollenerzeugung durch Maßnahmen, die an Schärfe nichts zu wünschen übrig lassen. Die englische Regierung beschloß nämlich, die Baumwollernte vom 1. August ab zu erwerben. Zu diesem Zweck wird eine Baumwollaufsichts- stelle ernannt, der ein Beirat aus Erzeugern, Bankern und Ausführern zur Seite tritt. Vom 1. August ab werden die Einkäufe der Antistelle aus der neuen Ernte und die Restbestände der jetzigen Ernte in Alexandria auf der Grundlage von 42 Dollar für den Kantar abgeliefert. Wei- tere Ausführerlaubnis wird nur für die Käufe der Antistelle gewährt. Schon gewährte Erlaubnisse werden ein- gezogen, soweit es sich nicht um Baumwolle handelt, die schon im Hafen liegt und vor dem 1. August ausgeführt werden soll. Die Antistelle wird bis auf weiteres auf der Basis von 48 Dollar verkaufen und danach eine Preisliste mit Mustern für die einzelnen Verbrauchsländer aufstellen.

Die ägyptische Regierung, die selbstverständlich den Londoner Anweisungen blind zu folgen hat, erklärt in einer längeren Darlegung die Gründe, aus denen sie sich dieser Maßnahme angeschlossen hat: Der wichtigste Vorteil für



die Baumwollzeuger bestehe in einem festen Preise; statt daß sie den Nachteilen der Schwankungen in der Nachfrage, dem Schiffbrammangel und anderen Umständen, auf die die Regierung nicht einwirken könnte, unterliegen. 12 Dollar sind mehr als das Doppelte des Friedenspreises und lassen den Erzeugern reichen Nutzen, demnach würde die Regierung des Sullans sich nicht darauf eingelassen haben, die Erzeuger eines höheren Nutzens zu berauben, wenn die Ermächtigung ihnen nicht jene anderen Vorteile gesichert hätte. Wenn Ägypten einerseits ein halbes Monopol eines Rohstoffes hat, den England und der Verband dringend gebrauchen, so ist es doch andererseits von den gleichen Mächten, besonders von England, in anderen Dingen abhängig. Von den ihm gewährten Erleichterungen kann Ägypten nur dann fortwährend Nutzen zu ziehen, wenn es sich zu einer Politik der Solidarität bereit finden läßt. Die Regierung hat eine Zustimmung erteilt, daß Ägypten seinen Anteil an wesentlichen Dingen des notwendigen Bedarfs erhalten wird, wenn deren Verteilung wegen Knappheit und großer Nachfrage geregelt werden muß.

Das englische Schatzamt rücht 10 Millionen Pfund für die Durchführung des Baumwollankaufs vor, und ebensoviel — unter Garantie der ägyptischen Regierung — einer Bankengruppe zu maßigen Zinssätzen. Wenn die amerikanischen Preise steigen, wird der Preis von 18 Dollar eventuell heraufgesetzt und der daraus entstehende Mehrgewinn der ägyptischen Regierung zugeschrieben werden. Die Schatzung des ägyptischen Baumwollmonopols wird von der englischen Regierung ganz gewiß nicht als eine Kriegsmassnahme in dem Sinne gedacht, daß bei Friedensschluß die ägyptische Baumwollwirtschaft wieder in den freien Verkehr zurücktritt. Was wir in der ägyptischen Baumwollzeugerei sehen, muß als ein Beispiel für die Richtung gelten, die England auf dem Gebiete der Rohstoffmonopolisierung einschlägt. Ferner ist daran zu erinnern, daß dieses Vorgehen gerade in großen Fragen in enger Verbindung mit Amerika erfolgt. Hieraus ergibt sich für uns die unerlässliche Notwendigkeit, die Wege zu beschreiten, die zu einer Sicherung der Rohstoffversorgung Deutschlands führen.

In der Förderung der Hochseefischerei, deren Bedeutung während des Krieges den weitesten Kreisen zum Bewußtsein kam, wird rühmlich gearbeitet. Als Deutsche Seefischerei-Gesellschaft in Sturhaven wurde ein neues Hochseefischereiuunternehmen mit einem Kapital von 8 Millionen Mark errichtet. Zum Vorstand ist der staatliche Fischereidirektor Hans Lübbert aus Hamburg bestellt. — Unter dem Namen Hochsee-Fischerei-Ges. "Lübeck" wurde auch in Lübeck eine Gesellschaft mit einem Aktienkapital von 4 Millionen Mark gegründet. Es ist beabsichtigt, zehn Dampfer in Auftrag zu geben, deren Kosten auf etwa 6 Millionen Mark veranschlagt werden, von denen ein Drittel auf dem Wege Prozentlicher Schiffshypotheken bei den neu entstandenen Schiffsbaukreditbanken beschafft werden soll.

In der Lederindustrie vollzog sich ein weiterer Zusammenschluß. Unter der Firma Fritsch Häuser A.-G. wurden einige große Unternehmungen der Lederfabrikation in die Aktienform übergeführt. Das Grundkapital beträgt 3 Millionen Mark. Eine neue Aktiengesellschaft wurde in Heilbronn unter der Firma Kaiser-Otto A.-G. Vereinigte deutsche Nahrungsmittelfabriken mit einem Grundkapital von 4 Millionen Mark gegründet.

Berlin, 23. April 1918.

Julius Kallisi.

### Bewegungen im Berufe.

#### Brauereien, Bierneiederlagen.

† Dresden. Die Niederlage des Oberbräu bewilligte für Betriebsarbeiter und Arbeiterinnen eine weitere Erhöhung der Teuerungszulage von 3 bis 5 Mk. pro Woche.

† Öbbingen. In einer Versammlung am 27. April sprach Kollege Polzfürner über Teuerungszulagen. Beschlissen wurde, an die Brauerei zum Rad und die Genossenschaftsbrauerei Eingaben auf Teuerungszulagen in Höhe von 5 Mk. pro Woche zu machen. Kollege Polzfürner wurde mit der Regelung der Angelegenheit beauftragt.

† Ogersheim. Mit den Brauereien von Ogersheim kam folgende Vereinbarung zustande: Der bisherige Tarifvertrag wird unter folgenden Veränderungen um ein weiteres Jahr, d. i. bis zum 30. Juni 1919, verlängert.

Die bisherigen Teuerungszulagen werden mit Wirkung vom 2. April um 1 Mk. bis zu 4 Mk. pro Woche weiter erhöht. Die Sätze für Heberstunden an Werktagen betragen 1 Mk. für jugendliche Arbeiter 70 Pf. Die Sonntag- und Feiertagsarbeit wird mit 1,20 Mk. pro Stunde entschädigt. Die im § 2 des Vertrages festgelegte Arbeit für Pferdebesitzer an Sonn- und Feiertagen wird auf 2 Mk. erhöht. Der im § 2 Absatz 3 festgelegte Zuschlag für die Sonntagsarbeit wird von 1,50 Mk. auf 2,50 Mk. erhöht. Bei § 5, Differenz bei Krankheitsfällen, sowie beim Urlaub kommen auch die Teuerungszulagen in Anrechnung. Auch diese Verbesserungen haben die Ogersheimer Brauereiarbeiter lediglich ihrer Organisation zu verdanken. Ein schlechter Werk ist daher derjenige, welcher nicht zu ihr geht und seinen Mann stellt. Schämt sich daher ein jeder, welcher Erregungsschancen einstellt, und nicht dazu beiträgt.

### Korrespondenzen.

Galle. Am 20. April fand unsere Quartalsversammlung statt. Kollege Bader-Berlin sprach über das Thema: „Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter vor und während des Krieges und die weitere Ausbreitung der Organisation“. Er führte den Anwesenden die Entwicklung der Organisation bis vor Ausbruch des Krieges vor Augen und erwähnte hierbei insbesondere die großen Erfolge der Organisation in Bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Löhne. Der Verband habe durch seine Tätigkeit für die Brauerei- und Mühlenarbeiter ein großes Stück Kulturarbeit geleistet. Größere Aufgaben stehen der Organisation bei Schluß des Krieges bevor. Die Hauptaufgabe sei, den Verband wieder aufzubauen. Hierzu sei die Mitarbeit aller Kollegen und Kolleginnen nötig. Wenn der Verband auch nach dem

Kriege seine großen Kulturaufgaben erfüllen soll, so ist eine einheitliche Organisation der Brauerei- und Mühlenarbeiter eine Vorbedingung. Kollege Strauß erstattete den Geschäfts- und Massenbericht vom 1. Quartal 1918. Die Einnahmen für die Zentralkasse betrugen 2588,25 Mk., die Ausgaben aus Eric 1185,17 Mk. In die Hauptkasse wurden 1122,88 Mk. abgeführt. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 4580,85 Mk. Kollege Strauß berichtete noch über die geführten Lohnbewegungen im ersten Quartal. Der Brauereiverband hat Zusätze auf Heberstunden von 40 Prozent bewilligt. Eine Lohnbewegung mußte leider zurückgestellt werden. Eine ganze Anzahl von Differenzen wurden durch die Organisation beigelegt. Die Mitglieder können mit den Erfolgen des Verbandes zufrieden sein.

Leipzig. Ein Versammlungsbericht der Transportarbeiter von Leipzig in Nr. 98 der „Leipziger Volkszeitung“ vom Dienstag, den 30. April, befaßt sich unter anderem auch mit den in den Brauereien von Leipzig stattgefundenen Teuerungszulagen für die Brauereiarbeiter. Dort wird den übrigen Tarifkонтрактanten der Vorwurf gemacht, daß sie nicht so verfahren seien, wie es unter modernen Verhältnissen notwendig sei. Die Genannten hätten in einer gemeinsamen Versammlung ohne die Transportarbeiter beschließen, das geringe Entgegenkommen des Brauereiverbands anzunehmen, wogegen sie (die Transportarbeiter) beschließen hätten, bessere Verhältnisse zu verlangen.

Was hat denn nun die Transportarbeiter schon seit Jahren abgehalten, sich nicht an den gemeinsamen Versammlungen zu beteiligen? Haben sie nicht auch am 23. Februar zu derselben Zeit im Volkshaus Versammlung abgehalten? Sie brauchten nur die Jalousien hochziehen und die „gemeinsame Versammlung“ wäre perfekt gewesen. Haben die Transportarbeiter nicht gewußt, daß die gemeinsame Versammlung stattfindet? Wir sind gerne bereit, ihnen Momente ins Gedächtnis zurückzurufen, die ihnen entchwunden zu sein scheinen. Wir geben gerne zu, daß die Zuwendungen des Brauereiverbands niedrig sind und haben die Überzeugung, daß sich bei einem gemeinsamen Vorgehen noch etwas hätte erreichen lassen. Lamm hätten aber die Transportarbeiter schon seit Jahren ihre Taktik ändern und gemeinsam mit allen anderen vorgehen sollen. Statt dessen ist man gewöhnt, daß sie seit Jahren schon vor und nach den Lohnbewegungen Versammlungen für sich allein abhalten und auch ihre Beschlüsse allein gefaßt haben. Recht haben natürlich auch diejenigen Stimmen, daß durch ein solches Verhalten die Geschäfte der Unternehmer besorgt würden und man wenigstens bei Lohnbewegungen geschlossen vorgehen soll, weil die Arbeiter dabei doch die Leidtragenden seien. Auch Genosse Kalbitz, der hauptsächlich auf die Lohnbewegung in den Brauereien einging, betonte, daß es nicht an der Verbandsleitung der Transportarbeiter gelegen habe, sondern an den Tarifkонтрактanten, wenn eine Einigung nicht erzielt sei. Das ist freilich sehr falsch. Mögen das die Transportarbeiter beherzigen und bei sich selber anfangen, dann wird es besser werden. Solange sie aber glauben, erst allein für sich vorgehen zu sollen, so soll man hinterhand nicht kommen und die Schuld auf andere abwälzen. Einigkeit macht stark, das sollen sich auch die Transportarbeiter merken.

### Rundschau.

#### Aus Industrie und Beruf.

Herr Günzel will nicht. Am 8. März fand in Chemnitz eine Besprechung statt über Errichtung eines Arbeitsnachweises für Brauerei- und Mühlenarbeiter, an der außer den Interessierten von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite auch die Vertreter der Städte bzw. Arbeitsnachweise von Chemnitz, Zwickau und Klauen i. B. teilnahmen. Unter der Voraussetzung, daß die Bezirksgruppe Vogtland des sächsisch-thüringischen Brauereiverbandes sich dem Vorgehen anschließt, was Herr Direktor Wagner von der Bezirksgruppe Chemnitz des Arbeitgeberverbandes der sächsisch-thüringischen Brauereien glaubte in sichere Aussicht stellen zu können, wurde man sich über die Ziele und den Umfang der Arbeitsnachweiserichtung einig. Zur Festsetzung der gemeinsamen Richtlinien sollte der Ausschuss für den Sacharbeitsnachweis in Chemnitz dienen, der aus je drei Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer besteht; im übrigen sollten die städtischen Arbeitsnachweise zu Chemnitz, Zwickau und Klauen je in dem ihm als Hauptvermittlungsstelle für den Landesverband der sächsischen öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise zugeordneten Bezirke als Sacharbeitsnachweise nach den bei ihnen üblichen Statuten wirken. Auch wegen der Kosten war man sich einig.

Die Errichtung eines solchen Sacharbeitsnachweises für Klauen und das Vogtland ist aber zurzeit als gescheitert zu betrachten, da die Bezirksgruppe Vogtland des sächsisch-thüringischen Brauereiverbandes erklärt hat, daß seine Mitglieder wegen der im ganzen Bezirk so spärlich vorkommenden Betriebe einmal und dann besonders wegen der Verschleidenartigkeit der Arbeitsstellen und Arbeitsleistungen einen Sacharbeitsnachweis zurzeit nicht für erforderlich halten.

Vorsitzender der Bezirksgruppe Vogtland des Verbandes sächsisch-thüringischer Brauereien ist Herr Günzel, Merzdorf, ein alter Verbandsgegner bekannt. Er will keine Verbandsmitglieder in Betriebe haben, sich in die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht hineinreden lassen, deshalb ist er gegen den Arbeitsnachweis. Die gegen die Einführung des Arbeitsnachweises angeführten Gründe sind weniger als Scheingründe, sie sind für Eingeweihte einfach lächerlich. Trotz des Weltkrieges hat Herr Günzel von seiner Verbandsfeindschaft nichts eingebüßt, er ist derselbe geblieben, wie die Stellungnahme seiner Bezirksgruppe zu einer so wichtigen Frage und nützlichen Einrichtung beweist, eine Einrichtung, von der Herr Günzel befürchtet, daß sie seine verbandsfeindlichen Bestrebungen durchkreuzt.

Die Mühlenarbeiter von Nürnberg und Umgebung. schreibt die „Fränkische Tagespost“, leiden in der letzten Zeit stark unter Arbeitsmangel. Zumal haben die Nürnberger Mühlen gar keine Aufträge, sie werden nur als Me-

terre betrachtet, wenn die Mühlen in Landshut, Rosenheim, Woburngshausen, Michach mit Aufträgen überdeckt sind, daß sie damit nicht nachkommen können. Weil die größten der Großbetriebe etwas billiger mahlen können, erhalten sie alle Aufträge, deshalb sollen die Mühlenarbeiter von Nürnberg, Gütlich und Umgebung über kurz oder lang entlassen werden. Die überbeschäftigten Mühlen können gar nicht genug gute Geschäfte machen, sie suchen auch an den Löhnen und Teuerungszulagen zu sparen. Eine Rücksicht auf die Lebenshaltung der Arbeiter fehlt vollständig. Wer einmal in der Kuffmühle des Herrn Zabenburg in Gorchheim oder in der Michacher Mühle beschäftigt war, weiß ein Lied zu singen, wie die Arbeiter behandelt werden. Einzig und allein die große Rosenheimer Kuffmühle hat eine tarifmäßige Abmachung mit dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandten Berufsgenossen. In der Vereinigten Kuffmühle in Landshut werden die Gehälter vorgeschrieben, während die Nürnberger Mühlenarbeiter, die Steuern, Abgaben usw. zu bezahlen haben, vielleicht bald ihre Mühsal schmüren und in den Bruchstätten der Gehälter ihre Arbeitskraft anbieten müssen. Tageswagt sich das Gefühl gewerkschaftlich organisierter Arbeiter auf. Sie verstehen auch nicht, warum einige Mühlen alles, andere nichts zu tun erhalten. Mit diesen Kriegsmaßnahmen können sich die Mühlenarbeiter nicht einverstanden erklären.

Gegen die hohe Bierbesteuerung protestierte eine von der Brauereivereinigung Bamberg und Umgebung zum 29. April einberufene Versammlung der Brauereien. Beschlossen wurde eine Eingabe an die bayerische Staatsregierung um Schutz des Braugewerbes und daß sich der vom bayerischen Staatsministerium in Aussicht gestellte Entwurf in angemessenen Grenzen bewegen möge.

Zusammenschluß der bayerischen Graupenmühlen. Mit Ausnahme eines einzigen Unternehmens haben sich sämtliche kontingentierten bayerischen Graupenmühlen zu einem Verband bayerischer Graupenmühlen mit dem Sitz in München zusammengeschlossen.

#### Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Der § 163 der Reichsgewerkschaftsgesetz wurde in der Sitzung des Reichstags vom 4. Mai in dritter Lesung aufgehoben.

Beitragserhöhung. Durch Abstimmung im Verband der Schiffs- und Seemannsvereine wurde eine Erhöhung der Beiträge auf 80 Pf. bzw. 1 Mk. pro Woche beschlossen.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder in den freien Gewerkschaften ist von 221 071 am 30. Juni 1914 auf 332 882 am 1. Dezember 1917, also um 111 761 gestiegen. Die Zahl der Renonciaturen an weiblichen Mitgliedern betrug dagegen in der gleichen Zeit 330 244. Rugenommen an weiblichen Mitgliedern haben die Verbände der:

Metallarbeiter . . .	um 57784	Fleischer . . . . .	um 988
Fabrikarbeiter . . .	14658	Bergarbeiter . . . .	847
Holzarbeiter . . . .	10080	Lederarbeiter . . . .	727
Tabakarbeiter . . . .	6685	Zapfener . . . . .	584
Sattler . . . . .	5717	Schuhmacher . . . . .	548
Handlungsgehilf. . .	5214	Polier . . . . .	175
Transportarbeiter . .	5235	Brauerei- und	
Gemeindearbeiter . .	5216	Mühlenarbeiter . . .	108
Schneider . . . . .	4440	Maschinen- und	
Textilarbeiter . . . .	2895	Feiler . . . . .	27
Bureauangestellte . .	1954	Abfahler . . . . .	3
Landarbeiter . . . . .	1572	Löcher . . . . .	2

Einige Verbände haben weibliche Mitglieder verloren, so die Buchbindereihilfsarbeiter 2517, Hausangestellte 1788, Buchbinder 1596, Gastwirtschaftshilfen 598, Porzellanarbeiter 680, Märscher 517, Schuhmacher 446, Steinarbeiter 207. Es betrifft dies Berufe, wo die Arbeitsgelegenheit geringer wurde oder die Arbeiterinnen wegen niedriger Löhne in besser bezahlte Industrien abwanderten. Unter diesem Nebelstand litten unter gleichen Verhältnissen auch die Organisationen, die nur geringen Zuwachs an weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen hatten.

Auch in unserem Verbands blieb bei 2795 Aufnahmen nur ein Mehr von 108 weiblichen Mitgliedern. Gewiß, nicht alle dürften durch Arbeitswechsel versonnengegangen sein; andererseits gibt es aber auch noch recht viel Arbeiterinnen zu organisieren, eine Aufgabe, an der sich jedes Mitglied mit Eifer beteiligen sollte.

#### Volkswirtschaftliches, Soziales.

Die Mitglieder-Beschlagnahme zugunsten der Rüstungs-, Bergbau- und Landarbeiter hat die Gemüter in den letzten Wochen lebhaft beschäftigt und manchem Veranlassung gegeben, seinem Herzen über die Reichsbekleidungsstelle im allgemeinen und die Mitgliederverwertungsstellen im besonderen Luft zu machen.

Wenn die Beschlagnahme in den Privathaushaltungen unbedingt notwendig ist, wird sich ihr schwerlich jemand widersetzen. Der Beweis für die Notwendigkeit ist von der Reichsbekleidungsstelle allerdings noch nicht voll erbracht, z. B. kann es nicht als überzeugend angesehen werden, wenn man sagt, die Beschlagnahme im Handel erfordert bei der großen Zahl der in Betracht kommenden Geschäfte zuviel Zeit und Arbeitskräfte. Man sollte meinen, daß die Beschlagnahme bei den Privatleuten noch viel mehr Zeit erfordert! Aber nehmen wir an, es gebe gar keinen anderen Weg, die versorgungsbewährigsten Arbeiter zu kleiden. Dann muß doch mindestens gefordert werden, daß die Beschlagnahme möglichst gleichmäßig und gerecht erfolgt. Wäre könnte es z. B. als gerecht bezeichnet werden, wenn von der Reichsbekleidungsstelle von jedem, der mehr als eine bestimmte Anzahl Anzüge besitzt, die Abgabe der überzähligen Kleidungsstücke verlangt würde. Dabei würden die reicheren Leute immer noch gut fahren, weil Modanzüge, Smoking, Frack nicht abgeliefert werden müssen. Nun verlangt man aber von jedem, der dazu aufgefordert wird — weil seine Stadt- oder Gemeindeverwaltung ihn im Besitze überflüssiger Anzüge glaubt — die Ablieferung eines Anzuges und gibt es ihm obendrein noch schriftlich, daß er sich durch diese Abgabe von allen weiteren „Beschlagnahmen“ befreit hat. Eine Belastung ist aber doch nicht gerecht, wenn



alle gleich befristet werden, sondern nur wenn man alle entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit heranzieht, also von dem, der viel hat, auch viel nimmt. Und ganz besonders wichtig ist eine Forderung der Handelsgewerbetreibenden der Mittelverwertungswirtschaft! Man schafft die vielen Klagen über ihre Gebahren nicht aus der Welt, indem man einfach erklärt, alle diese Beschwerden gehörten ins Reich der Habel; es stehen doch Unterlagen zur Verfügung, die klar beweisen, daß die alten und oft noch sehr guten Sachen zu wahren Spottpreisen von den Sammelstellen gekauft werden und jeder Kunde weiß es aus Erfahrung, daß die Verkaufspreise durchaus kriegsgemäß sind. Die Reichsbeschickungsstelle wird jedenfalls nur in ihrem eigenen Interesse handeln, wenn sie sich die Überwachung der Geschäftsführung der kommunalen Mittelverwertung angeschlossen hat, denn sonst wird jeder sich sagen, daß er die abgelegten Sachen lieber verachtet. Sicherlich wird auch durch die jetzt geübte Praxis der Mittelverwertung das heimliche Verkaufen und Kaufen getragener Sachen besonders gefördert, und beeinträchtigt wird dadurch naturgemäß das Ergebnis der mehr oder weniger freiwilligen Sammlungen.

**Arbeiterversicherung.**

**Berufskrankheiten als Betriebsunfälle zu behandeln und dementsprechend zu entschädigen,** bezweckt ein Antrag, den die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zum Etat des Innern eingebracht hat. Der Reichskanzler soll danach erkundt werden:

1. daß die Bekanntmachung über die Gewährung von Sterbegeld und Hinterbliebenenrente bei Gesundheitsbeschädigungen durch aromatische Nitroverbindungen vom 12. Oktober 1917 dahin erweitert wird, daß jede körperliche, die Erwerbsfähigkeit der Arbeiter beeinträchtigende Schädigung, die bei der Herstellung oder Verarbeitung von nitroaromatischen Kohlenwasserstoffen entsteht, als Folge eines Betriebsunfalles im Sinne der Reichsversicherungsordnung anerkannt und entschädigt wird;

2. daß die Betriebe der Kriegsindustrie, in denen a) durch die Sandhaubung oder Verstellung von Explosivstoffen, b) durch giftige Gase, ätzende Dämpfe, Staubentwicklung oder andere, mit der Betriebsweise verbundene schädliche Einwirkungen besondere Gefahren für die beschäftigten Arbeiter entstehen,

einer eingehenden, regelmäßigen Kontrolle ihrer Unfallverhütungs- und sanitären Einrichtungen unterworfen werden. In die Überwachungsanstalten und Zentralaufsichtsstellen für Sprengstoff- und Munitionsfabriken bei den Kriegsamtsstellen sollen Arbeiter dieser Betriebe, die von den Arbeiteraussschüssen in Vorschlag gebracht werden, als ständige Vertreter hinzugezogen werden;

3. daß Arbeiter, die infolge dieser Betriebsgefahren erkranken und eine Einbuße an ihrer Erwerbsfähigkeit erleiden, nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Unfallversicherung entschädigt werden, und daß im Falle des Todes den Hinterbliebenen der Rentenanspruch gesichert wird.

**Volksversicherung.**

Weitere Ausgestaltung der Volksfürsorge. Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung hat dem Vorstande der Volksfürsorge die Einführung eines neuen Tarifs II mit monatlicher Prämienzahlung und der Höchstversicherungssumme von 2000 Mk. genehmigt. Weiter hat das Amt dem Antrage des Vorstandes entsprechend, für alle bisher bestehenden Tarife den Höchstbetrag der Versicherungssumme von 1500 Mk. auf 2000 Mk. zu erhöhen.

**Gefahrung, Rechtsprechung.**

**Maschinenbeschädigung zur Erzwingung einer Arbeitspause.** Die Fabrikarbeiterinnen Bertha Suppernagel, Minna Lorenz, Karla Koch wurden wegen Sachbeschädigung vom Landgericht Magdeburg zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. Ihnen lag zur Last, gemeinsam in einer chemischen Fabrik in Magdeburg eine Maschine beschädigt und zum Stillstand gebracht zu haben, indem sie Eisenstücke zwischen die Zähne der Räder brachten. Die Angeklagten gaben an, die Tat nur aus dem Grunde begangen zu haben, um bei der enorm angewachsenen Arbeitslast sich eine Ruhepause zu verschaffen. Dazwischen erkannte jedoch das Landgericht keinen andernden Umstand, stellte vielmehr gemeinshaftlich verabredete und auch ausgeführte Handlung in einem Betriebe fest, der für die Herstellung von Kriegsbedarf von Bedeutung war. Die Angeklagten legten gegen diese Entscheidung Revision beim Reichsgericht ein, die heute verworfen wurde. (Urteil des Reichsgerichts vom 26. April 1918. Aktenzeichen 4 D. 322/18.)

**Der Eriahnspruch gegen den außerehelichen Schwängerer.** Die Reichsversicherungsordnung bestimmt im § 1542, daß, soweit sie in diesem Gesetz Bestimmungen über ihre Hinterbliebenen nach anderen gesetzlichen Vorschriften Ersatz eines Schadens beanspruchen können, der ihnen durch Krankheit, Unfall, Invalidität oder durch den Tod des Ernährers erwachsen ist, dieser Anspruch auf die Träger der Versicherung insoweit übergeht, als sie dem Entschädigungsberechtigten nach diesem Gesetz Leistungen zu gewähren haben. — Nach dem § 1715 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist der Vater eines unehelichen Kindes verpflichtet, der Mutter die Kosten der Entbindung sowie die Kosten des Unterhalts für die ersten 6 Wochen nach der Entbindung und, falls infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung weitere Aufwendungen notwendig werden, auch die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen. Da nun nach diesen gesetzlichen Vorschriften die Mutter gegen den Schwängerer auch Ansprüche für Entbindungs- und Schwangerschaftskosten hat, glauben einzelne Krankenkassen nach wie vor das, was sie an Wodenhilfe geleistet, von dem Vater des unehelichen Kindes zurückfordern zu können.

Ein heranziehender Kenner des Krankenterversicherungsrechts, der Wirkl. Geh. Regierungsrat Dr. Hofmann-Berlin-Grüneburg, wendet sich in Nr. 4 der „Juristischen Wochenschrift“ vom 15. März 1918 mit aller Entschiedenheit dagegen, daß den Krankenkassen ein Eriahnspruch gegen den außerehelichen Schwängerer zustehe. Die Leistungspflicht der Kasse gegenüber der anspruchsberechtigten Wöchnerin sei unbedingter Natur. Die Kasse könne die Wöchnerin weder an den

außerehelichen Schwängerer verweisen, noch die Gewährung der Wodenhilfe von der Bedingung abhängig machen, daß ihr der Name des Schwängerers genannt werde. Es handle sich in den Fällen des § 1715 B.G.B. und des § 195 R.G.B. (Wodenhilfe betr.) um zwei völlig verschiedene, voneinander ganz unabhängige Verpflichtungen, die durch die Leistungspflichtigen nicht in Zusammenhang gebracht werden können.

**Verstorbene.**

Ein bereits für tot erklärter Krieger, der Landwehrmann Vierkürder A. Winkler aus Kattowitz ist nach langer Zeit wieder zu seinen Angehörigen zurückgekehrt. Winkler nahm an den Kämpfen in Lublin 1915 teil und geriet dort mit mehreren seiner Kameraden in russische Gefangenschaft. Von den Russen wurden die gefangenen Deutschen zuerst nach Sibirien transportiert, wo sie abwechselnd in verschiedenen Orten untergebracht waren. Im Jahre 1918 wurde Winkler nach dem Gouvernement Nishni-Novgorod abgeführt. Durch den Abtransport verlor er jeden Verkehr mit seiner Heimat, so daß er auf Antrag der deutschen Gerichte für tot erklärt wurde. Er richtete zwar viele Briefe an seine Angehörigen und Freunde in Kattowitz, die aber sämtlich nicht eingetroffen sind, sondern schon vom Gefangenenlager aus irgendwie verschwunden sind. Am 5. Februar 1918 entschloß sich Winkler zur Flucht. Er verschaffte sich mit noch anderen Leidenesgefährten russische Uniformen; er selbst zog sich die Uniform eines russischen Unteroffiziers an und begab sich zur nächsten Bahnstation. In dieser Verkleidung benutzte er, teils verdeckt, teils mit russischen Soldaten zusammen, Schnell- und Personenzüge und gelangte so unbehelligt am 11. Februar 1918 vor die deutsche Front. Hier begab er sich zur zuständigen Militärbehörde, die dafür sorgte, daß er nun weiter befördert wurde.

**Die Bundessturnfahrt des Arbeiterturnerbundes 1918.** In diesem Jahre soll am 7. Juli zum zweiten Male eine Bundessturnfahrt stattfinden. Wiederum verbunden mit sportlichen Wettkämpfen. Diesmal erhält die Veranstaltung aber eine erhöhte Bedeutung dadurch, daß am gleichen Tage die Feier des 25jährigen Bestehens des Arbeiterturnerbundes damit verknüpft wird. Die nunmehr stattfindenden Bundessturnfahrten geben Zeugnis von dem allmählichen Wiederaufleben der Arbeiterturnerei. Daran zu erinnern eignet sich besonders die gegenwärtige Zeit, wo Tausende von jungen Menschenkindern die Volksschule verlassen haben und in das Erwerbsleben eingetreten sind. Wer weiß, welche nachteiligen Folgen für die Gesundheit dieser lächerlichen Jugendlichen für die in der Entwicklung stehenden Körper der Knaben und Mädchen mit sich bringt, der wird die Aufforderung des Arbeiterturnerbundes zum Beitritt in seine Jugendabteilungen nur begrüßen und unterstützen. Bewegung in Luft, Licht und Sonne brauchen diese jungen Menschenblüten.

**Ein Beispiel.**

**Ein Blatt Papier zerreißt ein Kind und kreut die Fäden in dem Blut, jedoch ein Band von tausend Blatt droht selbst dem stärksten Gellat.**

**Dies Beispiel gibt dir den Bescheid: Ein Mann gilt nichts als Einzelheit, doch schließt er sich der Vielheit an, Gib's nichts, das ihn bezwingen kann!**

Dittor Kollmann.

**Verbandsnachrichten.**

Verbandsbureau, Redaktionen und Expedition der „Verbandszeitung“ Berlin O. 27, Späthstraße 8 IV, Fernsprecher: Amt Königsplatz 273.

Diese Woche ist der 19. Wochenbeitrag fällig.

**Mitteilungen der Hauptverwaltung. Versand von Agitationsmaterial.**

Im Laufe der vergangenen Woche ist an alle Zahlstellen Agitationsmaterial zum Versand gekommen. Für den Fall, daß Zahlstellen dasselbe nicht erhalten haben sollten oder wenn es nicht ausreicht, so sind sofort Bestellungen auf solches aufzugeben.

Nachmals wird ersucht, ungehäumt an die Agitation heranzugehen und den letzten unorganisierten Kollegen dem Verband zuzuführen.

Der Vorstand.

**Gestorbene Mitglieder**

vom 16. April bis 2. Mai 1918.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut auszuzahlenden Sterbegeldes ist in Klammern beigelegt.)

Beipzig: Emil Groffe, 48 Jahre (96 Mk.); Mannheim: Josef Dern, 51 Jahre (96 Mk.); Worms: Hilf Ungerer, 62 Jahre (72 Mk.); Breslau: Paul Gadow, 36 Jahre (108 Mk.); Berlin: Karl Gutsche, 40 Jahre (108 Mk.); Gustav John, 68 Jahre (84 Mk.); Bremen: Wilhelm Semme, 60 Jahre (84 Mk.); Marie Helmhold, 44 Jahre (62 Mk.); Köln: Hubert Krott, 64 Jahre (84 Mk.); Gießen: Karl Steinmetz, 44 Jahre (72 Mk.); München: Wilhelm Egner, 48 Jahre (108 Mk.); Hamburg: A. Kühn, 57 Jahre (108 Mk.); Braunschweig: Karl Friedrichs, 39 Jahre (78 Mk.); Gießen: Johann Weiß, 57 Jahre (102 Mk.).

**Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau:**

Wilhelm Dichtenberg (Freienwalde) 15 Mk.; Albert Thiele (Hannover) 36 Mk.; Adolf Koch (Solingen) 28 Mk.; Jakob Deinger (Münster) 18 Mk.; Fritz Klein (Büdingen) 16,70 Mk.; Friedrich Brecher (Worms) 30 Mk.; Paul Feilsberger (München) 28,50 Mk.; Karl Bauer (Kalle) 26 Mk.; Alfred Schubert (Breslau) 24 Mk.; Konrad Sahr (Mühlbach) 18,50 Mk.; Richard Dved (Bremen) 22 Mk.; Josef Lamm (Frankenthal) 36 Mk.

**Eingänge der Hauptkassa vom 2. April bis 6. Mai.**

Krefeld a. d. Haardt 186,20; Groß i. Fogl. 145,54; Detmold 88,16; Minden i. Westf. 158,89; Lauenburg an der Elbe 14,05; Lüneburg 22,18; Potsdam 9,40; Solberg 11,72; Köslin 49,11; Greifswald 62,34; Düsseldorf 10,20; Essen 14,84; Lamsberg 100,70; Reichen 16,14; Schöne i. Thür. 64,20; Hama i. Westf. 90,90; Tüft 1,75; Siegen 33,84; Bremerhaven 30,23; Dirschdelt i. Schlei. 181,11; Sonneberg 179,15; Wanne i. Westf. 26,48; Salm, Grund 79,86; Hannover 19,14; Dresdner Bank, Berlin, 1800,—; Künigsee i. Thür. 27,02; Sangerhausen 61,40; Duisburg 121,05; Stuttgart 16,25; Neubrandenburg 62,45; Worms 1131,40; Beringerode 72,02; Berlin 2,—; Wittenberg 135,79; Neubaldenseleben 71,12; Andernach 20,75; Nubienz 205,41; Gietlin 95,— Mk.

**Die Abrechnung vom 1. Quartal haben eingelangt:**

Hagen i. W., Stolberg, Greifswald, Köslin, Dirschdelt, Bremerhaven, Bamberg, Detmold, Wanne, Frankenthal, Delbronn, Duisburg, Hama, Sangerhausen, Beringerode, Worms, Stuttgart, Neubaldenseleben, Struensee, Witten, Jülich i. Schl. Jülich i. Dr., Essen.

**Materialverband.**

Zahlstelle	Mitglieder	Beiträge	70-Mk. Marke	10-Mk. Marke	20-Mk. Marke
Celle	—	—	400	—	—
Hagen	—	—	800	—	—
Wittenberg	—	—	200	—	—
Duisburg	—	—	300	—	—
Kempten	—	—	500	100	—
Witten	—	—	200	—	—
Worms	20	200	2200	—	—

**Aus den Bezirken und Zahlstellen.**

**Wilmshausen.** T.: Zahlstellengeschäfte hat F. Wolf, Müllringen, Peterstr. 7 I. übernommen. Bureauzeit: vormittags 11—1, nachmittags 5—6 Uhr; Samstag geschlossen.

**Veranstaltungsanzeigen.**

**Sonnabend, den 11. Mai.**

Hannoverburg, 9 Uhr: Restaurant „Vorwärts“.  
 Pöthen, 8 1/2 Uhr: „Tivoli“.  
 Gießen, 8 Uhr: Gewerkschaftshaus.  
 Gießen, 8 1/2 Uhr: „Zum Engel“.  
 Odenkoben, 8 Uhr: Zentralherberge.  
 Rosenheim, 7 1/2 Uhr: Sternengarten.  
 Regensburg, 8 1/2 Uhr: Hotel „International“.  
 Wittenberg, 8 1/2 Uhr: Lokal Liebe.  
 Jersch, 8 1/2 Uhr: Lokal Liebenau.

**Samstag, den 12. Mai.**

Ashersleben, 3 Uhr: Fürstentof, Stahlfurter Hof.  
 Aurich, 8 Uhr: bei Lübber.  
 Bamberg, Vormittags 10 Uhr: bei Köth, Schillerplatz.  
 Bernburg, 3 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus, Schulstraße.  
 Bielefeld, 3 Uhr: Muldenterrasse.  
 Gießen, 2 1/2 Uhr: „Rheinischer Hof“.  
 Gerrode, 8 Uhr: Stadtpark.  
 Göttingen, 8 Uhr: Kaiserhalle.  
 Gräfenberg, 3 Uhr: „Gambrius“.  
 Haderleben, 3 Uhr: bei Seiler, Marktstr. 2. Referent: Haple, Berlin.  
 Halberstadt, 8 Uhr: Gewerkschaftshaus.  
 Harburg, 2 Uhr: „Neue Welt“.  
 Krefeld, 3 Uhr: „Volkshaus“.  
 Lauenburg, 2 Uhr: bei Senflaff, Gartenstr. 30.  
 Lüneburg, 4 Uhr: bei Kresschmer, vor dem roten Tor.  
 Neubaldenseleben, 3 Uhr: bei Herzog.  
 Oldenburg, 6 Uhr: Gewerkschaftshaus.  
 Osnabrück, 3 Uhr: „Schützenhaus“.  
 Pöthen, „Bavaria-Keller“.  
 Reutlingen, 2 Uhr: bei Chr. Wolf, Pfaffingen. Referent: Steinhäuser, Stuttgart.  
 Saarbrücken, 3 Uhr: „Zur Schwalbe“, Bleichstraße.  
 Traunstein, Vormittags 10 Uhr: Gewerkschaftshaus.  
 Weitzen, 3 Uhr: bei F. Keller, Gr. Sand.  
 Witten, 3 Uhr: bei Rotemier, Ardenstraße.  
 Würzburg, Vormittags 10 Uhr: „Goldener Hahn“.

**Mittwoch, den 15. Mai.**

Neumünster, 8 1/2 Uhr: bei Lindemann, Propstenstr. 16.

**Nachruf.**  
 An Ungenentzündung nach beim Geere unter stollege  
 Carl Frank.  
 Giltarbeiter der Lothringer Brauerei.  
 Ehre seinem Andenken!  
 Die organisierten Kollegen der Lothringer Brauerei Metz.

**Nachruf.**  
 Auf dem Schlachtfelde fiel unter treuer Kollege und Mitarbeiter Hermann Kramel Flaschenfabrikarbeiter. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.  
 Die Verbandskollegen der Sonnenbrauerei, Speyer.

**Infertionspreis**  
 für Mitglieder und Zahlstellen:  
 Nachrufe mindestens 2,70 Mk., über 9 Seiten jehe Seite 30 Pf. mehr.  
 Gratulationen kosten mindestens 3 Mk., über 6 Seiten jede Seite 50 Pf. mehr.

**Prima Brauerpech**  
 garantiert geruch- u. geschmacklos  
 a. 1/2 Hk. 180.—  
 Probefläche ca. 5 Hk. mit Zuzahlung empfanglich  
 Mag Koll, Coburg.  
 Telefon 209.

**Brauer**  
 stellt sofort ein  
 Pagenhofer Brauerei  
 Abteilung Nordost  
 Berlin N.C.  
 Landsberger Allee 24/27.

**Brauer u. Küfer, insbesondere auch Bierhefer.**  
 J. Bubier, Brauerei zur Netze  
 Eisenbahnstr. a. N. bei Coblenz